

## Information zur Honorarvereinbarung

Häufige Leistungen während einer Psychotherapie  
und ihre Vergütung

<b>GOP Ziffer</b>	<b>GOP-Leistung</b>	<b>Häufigkeit</b>	<b>Übliche Steigerung</b>	<b>Euro</b>	<b>Vereinbarte Steigerung</b>	<b>Euro</b>
860	Erhebung biographische Anamnese	einmalig während Probatorik	2,3	123,34		
857	Anwendung / Auswertung orientierende Testuntersuchungen (Diagnostik / Fragebögen)	Probatorik (i.d.R. mehrfach) Bei Bedarf während Behandlung (mehrfach möglich) Behandlungsende (i.d.R. mehrfach)	1,8	12,17		
870 <sup>2</sup>	Verhaltenstherapie Einzeltherapie, 50 Minuten (auch Probatorik)	Pro Sitzung	2,3	100,55	3,0	131,15
870 <sup>3</sup>	Verhaltenstherapie Einzeltherapie, 50 Minuten (bei erhöhtem Aufwand)	Pro Sitzung	2,3	100,55	3,5	153,00
808	Einleitung / Verlängerung der Psychotherapie	Ggf. bei Probatorik Bei Indikation Fortführung	2,3	53,62		
85	Therapieantrag KK mit Bericht an Gutachter (Erweiterter Umfang)		2,3	67,3 / pro Stunde		
1	Beratung, auch telefonisch >10 Minuten		2,3	10,72		
3	Eingehende Beratung, auch telefonisch <10 Minuten		2,3	20,11		
Ausfall	Ausfallhonorar für fest vereinbarte Sitzungen	Jeweils	50% des Honorars	65,57		

§ 10 GOÄ: Versand- und Portokosten, die im Zusammenhang mit der Erbringung einer Leistung der Psychotherapie stehen, nur in tatsächlich entstandener Höhe.

<sup>2</sup> Analogabrechnung für Systemische und Neuropsychologische Psychotherapie

<sup>3</sup> Analogabrechnung für Systemische und Neuropsychologische Psychotherapie, erhöhter Aufwand muss begründet werden